

Zusatz zum Schutzkonzept vom 09.11.2020

Gemäss Bundesrats-Beschluss vom 28. Oktober 2020 sowie den aktuellen Bestimmungen des Kantons Schwyz sind Sportaktivitäten mit Einschränkungen (maximale Gruppengrösse: 15 Personen, kein Körperkontakt bei Erwachsenen) zulässig (siehe Anhang).

https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/10/BAG_Platat_SocialShutdown_A3_297x420_co_d.pdf

https://bag-coronavirus.ch/wp-content/uploads/2020/10/BAG_Platat_SocialShutdown_Generell_Wichtiger_A3_297x420_co_d.pdf

<https://www.sz.ch/privatpersonen/bildung-schulen-sport/sport/corona-und-sport.html/72-512-468-465-7327>

Die HSG Mythen-Shooters befürworten eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs, der selbstverständlich unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Hygienemassnahmen zu erfolgen hat.

Es wird jedem Trainer freigestellt, ob er den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen will.

Begründung:

Kinder unter 16 Jahren

Gerade für Kinder ist es wichtig, dass sie in ihrer Freizeit Sport treiben können.

Zudem sind die Fallzahlen im inneren Kantonsteil – verglichen mit der Zeit rund um den 22. Oktober, als die HSG Mythen-Shooters einen generellen Spiel- und Trainingsunterbruch im Nachwuchsbereich angeordnet hatte -, rückläufig. Die Vorstände der Stammvereine erachten es daher als sinnvoll, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung des angepassten Schutzkonzeptes wieder aufzunehmen.

Kinder über 16 Jahre und Erwachsene

Bei den Erwachsenen ist gemäss Bundesratsentscheid und Schutzkonzept des Schweizerischen Handball-Verbandes nur ein Technik-Training ohne Körperkontakt zulässig.

Pass und Wurftraining kann mit Maske durchgeführt werden, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können.

Bei Mannschaften mit durchmischten Altersgruppen (Kinder sowohl unter als auch über 16 Jahre) gilt das Schutzkonzept für über 16-Jährige.

Im Wesentlichen bedeutet dies:

Keine Gruppen über 15 Personen inklusive Leiter! Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren oder eine Maske tragen!

Damit die Anzahl von 15 Personen in einem Training nicht überschritten wird, haben sich die Spielerinnen und Spieler jeweils bis am Sonntagabend für die Trainings in der bevorstehenden Woche anzumelden. Die Anmeldung erfolgt über das Teamplanbuch. Bei mehr als 14 Anmeldungen von SpielerInnen entscheidet der Trainer, wer am Training teilnimmt.

***Für die Spielerinnen über 16 Jahren ist Handball nur ohne Körperkontakt zulässig.
Dies bedeutet für uns (Auszug Schutzkonzept Schweizerischer Handball-Verband):***

- Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr:
Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Im Handball sind daher nur Einzel- oder Techniktrainings (inklusive Wurf- und Passtrainings) zugelassen. Trainingsformen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern gefährdet ist, sind untersagt. **Da eine Halle einen Innenraum darstellt, muss bei einem Training mit maximal 15 Personen eine Maske getragen und der Abstand eingehalten werden.**

Bei maximal 5 Personen pro Hallendrittel, bzw. Hallenhälfte und bei jederzeitigem Einhalten des Abstands kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden. In diesem Fall kommen sämtliche Vorgaben des Schutzkonzepts vom vergangenen Mai wieder zur Anwendung (siehe Anhang), wobei jederzeit eine Maske zu tragen ist, wenn der Abstand unterschritten wird (bspw. Vorbereitung des Trainings).

Bei stationären Übungen (bspw. Stabilisationsübungen auf der Matte), kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 4m² zur Verfügung stehen und der Abstand jederzeit eingehalten werden kann.